

Aktenzeichen	Gesprächspartner	Telefon	Telefax	Datum
	Wirtschaftsförderung II	0361 7447-240	0361 7447-241	27. Dez. 2004

Neue KMU-Definition der Europäischen Kommission ab 01.01.2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

die KMU-Eigenschaft des Antrag stellenden Unternehmens (handelt es sich beim Antrag stellenden Unternehmen um eine natürliche Person, dann des begünstigten Unternehmens) ist Voraussetzung für eine Förderung aus dem ab 01.01.2005 startenden Förderkreditprogramm GuW Plus – Gründungs- und Wachstumsfinanzierung. Eine Erstinformation zum Programm haben Sie bereits mit Schreiben vom 07.12.2004 erhalten. Zwischenzeitlich stehen auf unserer Internetseite www.aufbaubank.de die neue Richtlinie und die Antragsunterlagen zur Verfügung.

Ebenfalls zum 01.01.2005 tritt die neue KMU-Definition der Europäischen Kommission (Empfehlung betreffend der Definition der Kleinstunternehmen und der kleinen und mittleren Unternehmen vom 20.05.2003, ABl. EU L 124/36) in Kraft. In den Förderprogrammen der TAB, die sie im Auftrag des Freistaates in Zusammenarbeit mit anderen Förderbanken oder im eigenen Namen durchführt, steht die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Vordergrund.

Wesentliche Änderungen der neuen KMU-Definition sind:

1. Erhöhung der Mitarbeiterzahlen und finanziellen Schwellenwerte

	Mitarbeiter	Jahresumsatz oder	Bilanzsumme
Neue KMU-Definition	< 250	≤ 50 Mio. EUR	≤ 43 Mio. EUR
Alte KMU-Definition	< 250	≤ 40 Mio. ECU	≤ 27 Mio. ECU

2. Das Unabhängigkeitskriterium (bisherige Definition) wird durch drei verschiedene Unternehmenstypen (eigenständiges Unternehmen, Partnerunternehmen, verbundenes Unternehmen) ersetzt, nach denen sich die unterschiedlichen Berechnungsmethoden für die KMU-Schwellenwerte richten.
3. Die Daten von Partnerunternehmen werden bei der Ermittlung der KMU-Schwellenwerte nicht wie bisher zu 100 %, sondern nur quotal (entsprechend der Beteiligungshöhe) einbezogen.
4. Natürliche Personen bzw. Gruppen natürlicher Personen sind in der KMU-Bewertung zu berücksichtigen.

Für eine Förderung mit einem Darlehen aus dem Programm GuW Plus - Gründungs- und Wachstumsfinanzierung ist die KMU-Eigenschaft des Antragstellers (des begünstigten Unternehmens) Voraussetzung. Entsprechend hat der Antragsteller (das begünstigte Unternehmen) in Punkt 4 des Antragsformulars seine Erklärung zur KMU-Eigenschaft nach den Kriterien der Empfehlung der Europäischen Kommission abzugeben. Die Empfehlung der Kommission zielt darauf ab, über diese „Selbsterklärung“ des Unternehmens die Bearbeitung administrativer Vorgänge zu erleichtern und zu beschleunigen.

Der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) empfiehlt gemeinsam mit den Förderbanken eine zweistufige Vorgehensweise bei der Prüfung der KMU-Eigenschaft des Antrag stellenden Unternehmens (des begünstigten Unternehmens). Die im zweistufigen Verfahren aus unserer Sicht anzuwendenden Formulare und Erläuterungen sind auf unserer Internetseite unter AKTUELLES abrufbar:

	TAB-Formular-Nr.
Empfehlung der Europäischen Kommission (ABl. EU L 124/36 vom 20.05.2003)	
Informationsblatt einschließlich der Anlagen Prüfschema und Berechnungsschema bei verbundenen und/oder Partnerunternehmen	TAB 11204
Formular für eine vereinfachte KMU-Prüfung	TAB 11208
Berechnungsbogen für eine ausführliche KMU-Bewertung „Ergänzende Angaben zur KMU-Bewertung“	TAB 11205

Nach Einschätzung des Klientels unserer Antragsteller in diesem Förderprogramm gehen wir davon aus, dass durch Ausfüllen des Formulars TAB 11208, das für die vereinfachte KMU-Bewertung von der TAB entwickelt wurde, die Mehrzahl der Antragsteller ihre Erklärungs-pflichten zu den Besitz- und Beteiligungsverhältnissen zum Zeitpunkt der Antragstellung erfüllen kann. Aus Vereinfachungsgründen ist es bei Betriebsaufspaltungen ausreichend, wenn die Angaben zur Anzahl der Vollbeschäftigten, Umsatz/Bilanzsumme der weiteren Beteiligten im Organigramm angegeben werden. Werden die KMU-Kriterien nach diesem Formular erfüllt, erübrigt sich das Ausfüllen des Berechnungsbogens „Ergänzende Angaben zur KMU-Bewertung“ (TAB 11205). Anwendung finden sollte der Berechnungsbogen nur dann, wenn Verflechtungen des Antragstellers/des begünstigten Unternehmens zu Partner- und/oder verbundenen Unternehmen bestehen.

Das/die Formular(e) sind ab 01.01.2005 zusammen mit dem Antrag auf ein GuW-Plus-Darlehen bei der Hausbank einzureichen. Es/Sie gilt/gelten als Selbsterklärung des Antragstellers/ des begünstigten Unternehmens hinsichtlich seiner KMU-Eigenschaft.

Wir möchten Sie bitten, das entsprechende Formblatt zu Ihren Akten zu nehmen und für eine ggf. spätere Überprüfung aufzubewahren, da damit die Einhaltung der KMU-Kriterien dokumentiert wird.

Für Ihre Fragen zu GuW Plus und im Zusammenhang mit der neuen KMU-Definition stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass wir für Antragstellungen in den Programmen **Thüringen-Kapital** und **Thüringer Fonds zur Konsolidierung von Unternehmen in Schwierigkeiten** aufgrund der in diesen Programmen durch die Antragsteller vorzulegenden detaillierten Unterlagen die KMU-Kriterien der Unternehmen selbst prüfen werden.

Im Rahmen unserer Förderkreditprogramme freuen wir uns auch im Jahr 2005 auf eine weiterhin gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

THÜRINGER AUFBAUBANK